

BBS 1 Goslar – Am Stadtgarten | Heinrich-Pieper-Str. 3 – 7 | 38640 Goslar

An die Schülerinnen und Schüler
der Vollzeitschulformen und deren Eltern

**Berufsbildende Schulen 1
Goslar – Am Stadtgarten**

Ansprechpartner(in)
Frau Fahrtmann, Herr Dr. Vogt

Telefon/Fax
05321 3710-0
05321 3710-99

E-Mail/Web
verwaltung@bbs1goslar.de
www.bbs1goslar.de

Aktenzeichen
Ihre Nachricht, Ihr Zeichen
-

Datum
10.03.2021

Geplanter Schulbetrieb bis zu den Osterferien 2021

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir informieren Sie über den geplanten Schulbetrieb bis zum 26.03.2021. Ergänzend dazu finden Sie auf unserer Homepage www.bbs1goslar.de die Anschreiben an Schülerinnen und Schüler sowie an Erziehungsberechtigte des niedersächsischen Kultusministers.

Bislang befanden sich insbesondere die Abschlussklassen bei uns im Szenario B (Wechselunterricht). Diese Regelung wird fortgeführt. Ab dem 15. März kommen der **12. Jahrgang des Beruflichen Gymnasiums** (im wöchentlichen Wechsel) und ab dem 22. März 2021 **alle übrigen Klassen** im Rahmen des Szenarios B ebenfalls in die Schulen. Sofern die Klassen aufgrund der Gruppengröße geteilt werden, gilt die bisherige, den Schülerinnen und Schülern bekannte Gruppeneinteilung. In der **Klasse 11 der Fachoberschule** findet wöchentlich ein Tag in Präsenz und der andere im Distanzunterricht statt. Für den **13. Jahrgang des Beruflichen Gymnasiums** besteht für die letzte Woche vor und die erste Woche nach den Osterferien ein gesonderter Plan. Weitere schulformspezifische Regelungen gehen den Klassen über ihre Klassenlehrer zu.

Abschlussrelevante Klassenarbeiten können bei Einhaltung der Mindestabstände auch in der vollständigen Klassengröße geschrieben werden.

Änderungen sind insbesondere bei Ansteigen der Inzidenz über den Wert von 100 im Landkreis Goslar möglich. Eine Regelung für den Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien wird noch vom niedersächsischen Kultusministerium getroffen werden.

Ab dem 08. März 2021 gilt in den Klassenräumen auch am Sitzplatz die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Eine Ausnahme besteht beispielsweise für das Schreiben von Klassenarbeiten.

Die vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht ohne Attest ist ab dem 08. März 2021 nicht mehr möglich. Die bisherigen Regelungen zur Befreiung bei Zugehörigkeit zu Risikogruppen bleiben allerdings bestehen.

Mit diesen Regelungen wollen wir erreichen, dass jeder Schüler und jede Schülerin vor den Osterferien die Möglichkeit hat, am Präsenzunterricht in kleinen Lerngruppen teilzunehmen, sodass eine intensive Betreuung unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich ist.

i. A. Nina Fahrtmann
Abteilungsleiterin Berufliches Gymnasium

i. A. Dr. Marcus Vogt
Abteilungsleiter Fachoberschule,
Berufsfachschulen